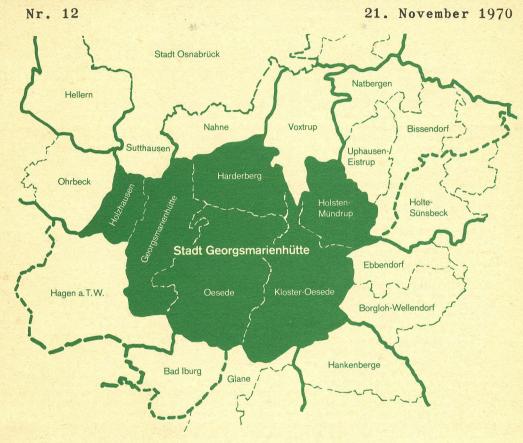


Stadt

im werden



Seite 2: Familienpolitik

Seite 3: Zweites Krankenversicherungs-

gesetz

Seite 4 + 5: Kleiner Wegweiser durch die

Stadtverwaltung

Seite 5: Verkehrsprobleme in Oesede

Seite 6: Brief des Elternrates

Kloster-Oesede

Seite 6 + 7: JUNGE UNION

Seite 7: Sozialausschüsse Seite 8: Kurz berichtet

Familienpolitik in der neuen Stadt Georgsmarienhütte

Im Rahmen familienpolitischer Förderungsmaßnahmen wird die neue Stadt Georgsmarienhütte zukünftig allen kinderreichen Familien und jungen Familien mit geringem Einkommen, die bauen wollen und das Wohnhaus selbst beziehen, <u>auf Antrag</u> Vergünstigungen gewähren. Diese Maßnahmen, die bereits seit 1963/64 in der ehemaligen Gemeinde Alt-Georgsmarienhütte Gültigkeit hatten, sollen jetzt auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Damit von allen in Frage kommenden bauwilligen Bürgern unserer Stadt die gegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, sollen zu Ihrer Information diese Förderungsmaßnahmen auf diesem Wege kurz aufgezeigt werden.

A. Zuschüsse zu Erschließungskosten

- 1) Antragsberechtigt ist jede kinderreiche Familie und Familien, bei denen besondere soziale Härtefälle vorliegen, sofern für das Bauvorhaben ein Erschließungsbeitrag zu zahlen ist.
- Für den Bau von Mietwohnungen wird der Zuschuß ebenfalls gewährt, falls sich der Bauherr verpflichtet, die Wohnungen mindestens für 10 Jahre an eine kinderreiche Familie zu vermieten. Wird die Verpflichtung nicht eingehalten, ist der Zuschuß voll zurückzuzahlen.
- 2) Der Zuschuß beträgt für jede Wohnung für eine Familie mit 3 Kindern DM 500,--, für jedes weitere Kind wird ein Zuschuß von DM 250,-- gezahlt. Der Gesamtbetrag darf jedoch die angefallenen Erschließungskosten nicht übersteigen.
- 3) Hinsichtlich der Kinderzahl gelten die lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen. Dabei werden Kinder, deren Einkommen unter der lohnsteuerpflichtigen Grenze liegt, ohne Rücksicht auf das Alter, mit berücksichtigt. Stichtag ist der Tag der Antragstellung.

B. Zinsbeihilfen auf die Dauer von 5 Jahren

1) Antragsberechtigt sind kinderreiche Familien und junge Familien mit geringem Einkommen, die bauen wollen und deren Familieneinkommen (brutto) nicht höher als DM 750,-- monatlich beträgt. Für jedes Kind, das zur Familie gehört, erhöht sich dieser Betrag um DM 150,--.

Voraussetzung ist weiterhin, daß die betreffenden Familien seit 3 Jahren Bürger der früheren, jetzt zur Stadt Georgsmarienhütte zusammengeschlossenen Gemeinden sind und in der Stadt Georgsmarienhütte ihrem ständigen täglichen Erwerb nachgehen.

Bauherren, die eine kinderreiche Familie bezw. junge Familie mit geringem Einkommen entsprechend obiger Einkommensbegrenzung für mindestens 10 Jahre als Mieter aufnehmen, erhalten ebenfalls einen Zuschuß nach der unten aufgeführten Tabelle, Spalten A 2 bezw. A 3. Im Falle einer vorzeitigen anderen Vermietung an Familien, die nicht die obigen Voraussetzungen erfüllen, ist der Zuschuß in voller Höhe zurückzuzahlen.

2) Die Höhe des Aufwendungszuschusses auf die Dauer von 5 Jahren beträgt: Hauptwohnungen (A 1) Zweite Wohnungen in Einliegerwohnungen

			Vo1	lgeschoss	en (A 2)	in	Dachgesch	ossen (A 3)
qm	Kinder	<u>DM</u>	qm	Kinder	<u>DM</u>	qm	Kinder	<u>DM</u>
50	-	310,	80	3	370,	50	3	160,
60	1	340,	90	4	400,			
70	2	380,	100	5	430,			
80	3	410,						
90	4	440,						
100	5	480,						
110	6	510,						
120	7	540,						
130	8	580,						
140	9	610,						
150	10	640,						
0								

In Kürze soll noch geprüft werden, ob die Zinsbeihilfe nicht nur für 5 Jahre, sondern evtl. für 10 Jahre gewährt werden kann.

Es wird ein dringendes Anliegen der CDU-Fraktion sein, für eine weitere Verbesserung dieser familienpolitischen Förderungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Einkommensbegrenzungen, einzutreten.

Karl-Heinz Flenke

Zweites Krankenversicherungsänderungsgesetz

(Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung)

Der Deutsche Bundestag hat am 4. November 1970 das Zweite Krankenversicherungsänderungsgesetz einstimmig verabschiedet. Der Beratung des Gesetzes lagen ein Gesetzentwurf der CDU/CSU und ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zugrunde. Die wichtigsten Änderungen sind:

Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze von 1200 auf 1425 DM monatlich für Angestellte. Der Betrag entspricht 75 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze wird auf dieser Basis dynamisiert.

Alle Angestellten, gleich ob pflichtversichert oder freiwillig versichert, erhalten in Zukunft einen Arbeitgeberzuschuß in Höhe des halben Beitrages, den der Arbeitgeber bei Krankenversicherungspflicht zu zahlen hätte.

Berufsanfänger, auch wenn sie ein über der Versicherungspflichtgrenze liegendes Gehalt beziehen, können innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme ihrer Beschäftigung einer gesetzlichen Krankenversicherung beitreten.

Alle Angestellten haben für drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine einmalige Möglichkeit, einer gesetzlichen Krankenversicherung beizutreten.

Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten für Versicherte und deren Angehörige werden in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen.

Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres,

Frauen vom Beginn des 30. Lebensjahres,

Männer vom Beginn des 45. Lebensjahres.

haben einen gesetzlichen Anspruch auf Untersuchung zur Früherkennung solcher Krankheiten, die schon jetzt der Früherkennung zugänglich sind.

Erneute Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Rentner. bis Ende März 1971.

Anhebung des Hausgeldes auf die Höhe des Krankengeldes während des Krankenhausaufenthaltes.

Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht der in die Versicherungspflicht hineinwachsenden Angestellten, die ausreichend privat versichert sind -bei Antragstellung innerhalb eines Monats-.

Das Gesetz bringt einerseits wesentliche Vorteile für die Angestellten, andererseits den Arbeitgebern Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,3 Mrd DM. Die wohl wichtigste Neuerung dieses Gesetzes, die Einführung von kostenlosen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten ab 1. 7. 1971, geht auf eine Initiative der CDU/CSU zurück. Die erneute Beitrittsmöglichkeit für Rentner in die GKV, die Anhebung des Hausgeldes bei Krankenhauspflege auf die Höhe des Krankengeldes sind ebenfalls auf Anregung der CDU/CSU in das Gesetz hineingenommen. Die Aufnahme so wichtiger Regelungen neben den Punkten, in denen der CDU/CSU-Entwurf mit dem der Bundesregierung ohnehin übereinstimmt, ist ein eindeutiger Erfolg. Das Zweite Krankenversicherungsänderungsgesetz ist ein Beispiel für konstruktive Oppositionspolitik.

Kleiner Wegweiser durch die Stadtverwaltung

Rathaus, Stadtteil Oesede, Teutoburger-Wald-Str. 21

Stadtdirektor: Herr Rolfes, Sekretärin Tunkel
Bauamt: (Amtsleiter Herr Becker) mit den beiden techn. Baubteilungen,
der Bauverwaltungs- und Planungsabteilung, ferner mit dem Abwasserbeseitigungsverband Obere Düte (zuständig u. a. für alle Bauangelegenheiten, Straßenbau, Regen- und Schmutzkanalisation, Straßenbeleuchtung,
Erschließungskosten, Straßenreinigung, Straßenwinterdienst, Überwachung
der Grünanlagen einschl. Kinderspielplätze, Friedhofsverwaltung für
die kommunalen Friedhöfe, Kataster- und Vermessungswesen, Straßenund Verkehrsbeschilderung, Müllabfuhr)
Mitarbeiter: Bücker, Süß, Licher, Hörnschemeyer, Maus, Klünenberg,
Tlgner, Ludwig, Constein, Brockmeyer, Rümke, Günther, Bollmann.

Rechnungsprüfungsamt: (Amtsleiter Herr Borgmeyer)
<u>Mitarbeiter:</u> Philipp, Sieker.

Hauptamt: (Amtsleiter Herr H. Licher) mit Personalabteilung (Einstellung von Personal der Stadt)

Hauptabteilung (zuständig u.a.für Wahlen, Statistiken und Erhebungen, wie Bodenbenutzungserhebung)

Schulabteilung (zuständig für alle Volksschul- und Realschulangelegenheiten sowie Betreuung der Schulturn- und Sporthallen)

Abt. für Kultur-u. Öffentlichkeitsarbeit (zuständig u. a. für die Durchführung kultureller Veranstaltungen, Förderung des Fremdenverkehrs, Erwachsenenbildung, auch Volkshochschule, Paten- u. Partnerschaften, Presseveröffentlichungen, Bekanntmachungswesen)

<u>Mitarbeiter:</u> Heuer, Renzel, Schröder, Lückung, Kulgemeyer, Weckermann, Hupka, Vorkefeld, Monecke, Ruthemeyer, Overbeck, Schulz.

Verwaltungsgebäude II, Stadtteil Oesede, Teutoburger-Wald-Str.13 (alte Michaelisschule)

Stellvertretender Stadtdirektor: Stadtrat Herr Trepper, Sekretärin Plettner.

Amt für öffentliche Ordnung und Sozialwesen: (Amtsleiter Herr Plümer) mit Standesamt (Beurkundung aller Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle)

Ordnungsabteilung (Feuerwehrangelegenheiten, Obdachlosenwesen,
Impfungen, Führungszeugnisse, Sperrstundenverlängerungen, Gewerbean-, Ab- u.Ummeldungen,
Giftscheine, Fundsachen, Wehrerfassung)

Einwohnermeldeabteilung (An-, Ab- u.Ummeldungen, Ausstellung von Personalausweisen, Lohnsteuerkarten, Paßanträge und Kinderausweise)

Sozialabteilung (Bearbeitung aller Sozialhilfeangelegenheiten, wie Gewährung von Sozialhilfe, Krankenschein, Fahrtkostenerstattung für Sonderschüler, Rundfunkgebührenbefreiung, Betreuung der Besucher aus der SBZ, Betreuung der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten, Rentenanträge, Versicherungskarten, Heilverfahren, Lastenausgleichsangelegenheiten, Miet- u.Lastenzuschüsse, Untersuchungsberechtigungsscheine für Jugendliche, Ausbildungsbeihilfen, Armenrecht, Jugendhilfe und Jugendpflege, Zuschüsse für Kindergärten, Zuschüsse für Jugendwanderfahrten)

Krankenhausverwaltungsabteilung (zuständig für alle mit dem Stadtkrankenhaus zusammenhängenden Fragen)

Mitarbeiter: Schwarzer, Schürmeyer, Strotmann, Otte, Werkmeister,
Möllenkamp, Herdetert, Brüning, Pabst, Marx, Bolte, van
Beesel, Tralle, Käding, Peistrup

Kämmereiamt:

Steuerabteilung (Bearbeitung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Müllabfuhrgebühren einschl.

Ausgabe der Müllmarken)

Sport- u.Liegenschaftsabteilung (Betreuung aller Sportvereine, Verwaltung der städt. Sportanlagen außer Schulturnhallen, Verwaltung der stadteigenen Gebäude und Grundstücke)

Stadtkasse (zuständig für alle Ein- u. Auszahlungen)
Stadtwasserwerk (zuständig für die Wasserversorgung, Hausanschlüsse,
Anschlußgebühren, Wassergeldabrechnung)

Mitarbeiter: Görtz, Unland, Heuer, Beermann, Rockstroh, Werner, Wippich, Trelle, Poggemann, Süßmilch, Haurand, Strüben, Börger, Hengelbrock, Kemper, Schneider, Hehemann.

Rathaus im Stadtteil Kloster-Oesede, Am Markt

Kämmereiamt: (Amtsleiter Herr Middelberg)

Finanzabteilung (auch zuständig für alle mit dem Betrieb des Hallenbades zusammenhängenden Fragen)

Stand: 1. November 1970

Verkehrsprobleme im Stadtteil Oesede

Ratssitzung am 3.11.1970, Punkt 24: Anfragen Ich bitte die Verwaltung, bei den zuständigen Stellen der Straßenbauverwaltung in folgenden Punkten vorstellig zu werden:

- 1. Die Auffahrt Stavermann zur Umgehungsstraße/B 51 in Richtung Bad Iburg wartet seit einigen Jahren auf den endgültigen Ausbau. Das genannte Straßenstück der L 95 stellt einen Engpaß dar, der in Spitzenzeiten (Bürodienst, Schulbeginn sowie Schichtwechsel) nicht zu verantworten ist. Außerdem bilden sich unter der Brücke in Regenzeiten große Seen, die besonders den nicht geringen Fußgänger- und Radfahrerverkehr stark in Mitleidenschaft ziehen.
- 2. Nach ersten Beobachtungen werden die Fußgängertunnels an der B 51 nur von etwa 2/3 der Passanten angenommen. Hier muß dringend etwas geschehen. Beide Tunnels befinden sich im Hinblick auf die Sauberkeit in einem erbarmungswürdigen Zustand, der geradezu ekelerregend ist. Die Tunnels verlieren an Sympathie, ehe sie überhaupt fertig sind. Das ist bedenklich bei der hohen Investition, die auch wir geleistet haben. An den Treppenabgängen Herm.-Löns-Weg/Talstr. sowie an den Rampen beider Tunnels fehlen Handläufer, auf die unsere älteren Leute dringend warten.
- 3. Lebensgefährlich wird es, wenn ich daran denke, daß Bürgersteig und Radfahrweg an der Westseite der B 51 aus Oesede-Süd in Richtung Umgehungsstraße in Höhe des ehemaligen Anwesens Schmied-Brinker plötzlich aufhören und den Passanten zwingen, sich entweder querfeldein zu schlagen oder aber den Versuch zu wagen, auf die ändere Seite zu gelangen. Das ist aber, wenn Sie die örtliche Situation bedenken, nahezu unmöglich. Es kann wiederholt beobachtet werden, daß vor allem Kinder lebensgefährliche Versuche unternehmen, von dieser toten Stelle wegzukommen. Kein Wunder, wenn hier eines Tages etwas Ernsthaftes passiert.

vorschlag:

Man könnte Radweg und Bürgersteig bis zur Brücke hin verlängern, dann einen vernünftigen Abgang zur Straße "Karolinenhöhe" schaffen, um von dort aus die Möglichkeit zu haben, ungefährdet ins Zentrum zu gelangen.

Joseph Dälken

Der beschrankte Bahnübergang beim Bahnhof Oesede (alte B 51) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine Überquerung mit beladenen Fahrzeugen ist kaum mehr möglich. Ich bitte die Verwaltung, bei der Straßenbauverwaltung und der Deutschen Bundesbahn auf eine sofortige Instandsetzung zu drängen.

Franz Meyer zu Oesede

Kloster-Oesede, den 2.Nov.1970

Elternrat der Hauptschule Georgsmarienhütte, Stadtteil Kloster-Oesede

An den Rat der Stadt Georgsmarienhütte, 4504 Georgsmarienhütte

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Die im Juli ds.J. als Folge der Konzeptions-Ratlosigkeit auf höchster Ebene von der Regierung verordnete Stillegung des Hauptschul-Neubaues auf der Steinbrede im hiesigen Stadtteil hat erwartungsgemäß in der Elternschaft in Kloster-Oesede allergrößte Unruhe, Unsicherheit und Unzufriedenheit ausgelöst.

Umso dankbarer wird anerkannt, daß der Rat der Stadt Georgsmarienhütte dem Vorschlag des Schulelternrates vom 19.8.1970 folgte und eine neue Planung für 8 Stammklassen mit den dazugehörenden Ergänzungsräumen in einer Anordnung, die jederzeit eine angemessene Erweiterung zuläßt, beschloß.

Damit könnte in absehbarer Zeit zunächst einmal die allgemein anerkannte akute Schulraumnot behoben werden.

Die Eltern erwarten daher weiteres schnelles Handeln des Schulträgers, damit die in Aussicht genommenen Termine eingehalten werden können.

Eltern und Pädagogen der heute mehr als 800 Jungen und Mädchen, die die noch vor kurzem als beispielhaft herausgestellte einzige Hauptschule im Schulaufsichtskreis besuchen, sind entschlossen, sich auch künftig mit allem Nachdruck für zukunftsgerechte Bildungschancen im Interesse ihrer Kinder einzusetzen. Sie halten es in diesem Zusammenhang für unbedingt notwendig, daß die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger recht bald eine zukunftsorientierte schulische Gesamtkonzeption für die annähernd 30.000 Einwohner zählende Stadt entwickelt. Hierzu wird jede gewünschte Mitarbeit und Unterstützung zugesichert.

In der am 29. v.M. abgehaltenen Elternversammlung der Hauptschule Kloster-Oesede wurde der Vorstand des Schulelternrates beauftragt, dem Rat der Stadt Georgsmarienhütte unverzüglich die mit aller Deutlichkeit einmütig von den ca. 250 anwesenden Eltern erhobene Forderung auf Verbleib eines vollzügigen Schulsystems bis Klasse 10 in Kloster-Oesede schriftlich zu unterbreiten. Der wiederholt diskutierte Verbleib nur einer Grundschule im fast 5.000 Einwohner zählenden Stadtteil Kloster-Oesede wird von den Eltern mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Alle Anwesenden waren sich darin einig, daß die z.Zt. größte und in der derzeitigen Konzeption modernste Schule im Bereich der Stadt Georgsmarienhütte unter Berücksichtigung der schon jetzt zu übersehenden Entwicklung der Schülerzahlen (bis 1976 1.000 Schüler) durchaus die Grundlage für ein zukunftsorientiertes Schulsystem bilden kann. Wir dürfen daher der Hoffnung Ausdruck geben, daß Rat und Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte den in Form einer Resolution von den Kloster-Oeseder Eltern erhobenen Forderungen in den künftigen Beratungen die erforderliche Bedeutung und den notwendigen Ernst beimessen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Der Vorstand des Schulelternrates
i.A. gez.Rottmann
Vorsitzender

Junge Union Georgsmarienhütte

Bereits kurz nach seiner Gründung hat der Arbeitskreis "Jugend, Kultur und Sport" der Jungen Union konkrete Pläne entwickelt und sie einer Realisierung nahegebracht.

Im Mittelpunkt der geplanten Veranstaltungen steht eine Berlin-Fahrt, die vom 30. 8. - 4. 9.1971 oder vom 6. 9. - 11. 9.1971 für die Mitglieder der JU Georgsmarienhütte stattfinden soll. Nähere Einzelheiten werden noch mitgeteilt. Die Unkosten für Fahrt, Verpflegung usw. werden ca. DM 100, -- betragen.

Weiterhin hat sich der Arbeitskreis mit dem Stadttheater von Osnabrück in Verbindung gesetzt, um es für die Durchführung von Veranstaltungen in der Aula der Realschule zu gewinnen. Erstes Ergebnis: Am 30.Jan.71, ein früherer Termin war leider nicht möglich, wird voraussichtlich in der Aula der Realschule das Schauspiel "Die tollen zwanziger Jahre" aufgeführt. Vorher müssen allerdings noch organisatorische Fragen geklärt werden. Es soll versucht werden, das Theater für regelmäßige Gastspiele in Georgsmarienhütte zu gewinnen. Ob es noch vor Weihnachten zu einer Aufführung des Märchenspieles in Gmhütte kommen wird, ist jedoch fraglich.

Die JU bemüht sich weiter darum, noch vor Weihnachten in Zusammenarbeit mit der Stadt einen Folklore-Abend zu organisieren.

Die JU will sich dafür einsetzen, daß in unserer Stadt in naher Zukunft eine Zentralbücherei eingerichtet wird. Zumindest sollte es eine Zusammenarbeit der z,Z. bestehenden Büchereien in puncto Neuanschaffungen geben.

In Anbetracht des Erfolges der von der JU und den Jungsozialisten angeregten Tanzveranstaltung im Kasino am 3. Oktober 1970 plant die JU die Durchführung einer Faschingsveranstaltung im Kasino. Der Termin ist noch nicht bekannt.

Nun zum Sport: Künftig werden Sportfreunde in der JU montags um 20 Uhr Gelegenheit haben, in einer Turnhalle Sport zu treiben. Näheres wird auch hier noch mitgeteilt.

Am Donnerstag, dem 26. 11.70, wird um 20 Uhr bei Dütmann, Stadtteil Oesede, der Film "The Animal Farm" gezeigt. Interessenten sind will-kommen!

Dieter König

CDU-Sozialausschüsse Ortsverband Georgsmarienhütte

In der Versammlung des Ortssozialausschusses am 7. 10.70 im Kolpinghaus wurden u.a. die nachfolgenden Fragen diskutiert. Die Ergebnisse reichen wir der CDU-Fraktion als Anregung weiter.

1. Erschließungskosten:

Den von der Stadt als Zuschuß zu gewährenden Betrag bitten wir für das 3. Kind auf DM 750,-- für jedes weitere auf DM 500,-- festzusetzen. Um den wachsenden, jungen Familien wirksam zu helfen, soll die Kinderzahl zum Zeitpunkt der Abrechnung eines Baugebietes maßgebend sein.

2. Kanalbenutzungsgebühren:

Grundsätzliche Befreiung von den Gebühren wie bisher ab 3. Kind. Jedoch soll nicht das Lebensalter, sondern die Kinderzahl auf der Steuerkarte ausschlaggebend sein.

3. Eintrittspreise Hallenbad:

Die Einführung einer preislich günstigen Familienkarte scheint dem Vernehmen nach aus technischen Gründen nicht möglich zu sein. Um aber kinderreichen Familien den Besuch des Hallenbades zu erleichtern, schlagen wir vor:

1) Kindern bis zum schulpflichtigen Alter freien Eintritt zu gewähren, 2) ab 3. Kind jährlich eine 12-er Freikarte je Kind auf Antrag zu gewähren.

4. Familienerholung:

Hierbei geht es weniger um konkrete Vorstellungen, als vielmehr um den Gedanken, daß neben der Förderung der Familienerholung durch das Land sicherlich auch die Kommunen ihren Anteil am "Familienlastenausgleich" nach Kräften tragen sollten.

5. Gastarbeiter:

Neben der Betreuung der Gastarbeiter und deren Familien durch caritative Verbände kann sich auch die Stadt nicht den Problemen und Sorgen dieser Menschen verschließen. Sicherlich gibt es eine Fülle von Fragen, die in gemeinsamer Arbeit eine Lösung finden können. Unser Wunsch geht dahin, daß man diesen Einwohnern unserer Stadt auch die Hilfen gewährt, die mithelfen, ihnen den Aufenthalt hier menschenwürdig zu machen.

1

berichtet

kurz

berichtet

kurz

berichtet

kurz

berichte

kurz

berichtet

kurz

berichte

Sonntags- und Nachtdienstplan der Apotheken

Der Apotheken-Bereitschaftsdienst beginnt jeweils am Sonnabend um 14 Uhr und endet am darauffolgenden Sonnabend um 14.00 Uhr.

Ab 2. Januar 1971 treten folgende Änderungen ein: Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils am Sonnabend um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Sonnabend um 8.00 Uhr.

Die nachtdienstfreien Apotheken sind mittwochs ab 12.30 Uhr geschlossen.

Hütten-Apotheke	Samariter-Apotheke	Berg-Apotheke	Kloster-Apotheke
Hindenburgstr.13	Teutoburger-Wald-	Teutoburger-Wald-	Am Markt 20
Telefon 22 72	Str.33,Tel. 54 62	Str. 110, Tel. 5404	Telefon 52 02
21.1128.11.70.	28.1105.12.70.	05.1212.12.70.	21.1128.11.70.
12.1219.12.70.	19.1226.12.70.	26.1202.01.71.	12.1219.12.70.
02.0109.01.71.	16.0123.01.71.	23.0130.01.71.	09.0116.01.71.

Der Verschönerungsverein von 1870 Heimatverein Georgsmarienhütte kann auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß findet am Sonntag, dem 29.11.70, um 11 Uhr im Kasino-Hotel eine Feierstunde statt.

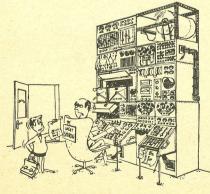
Im Stadtteil Holzhausen sind die neuen Straßenschilder aufgestellt worden. Um Verwechslungen zu vermeiden bitten wir nur noch die neuen Straßennamen zu gebrauchen. Die erforderlichen Umbenennungen der Straßennamen in den übrigen Stadtteilen erfolgt voraussichtlich Anfang 71.

Am 1. Januar 1971 tritt das 2. Wohngeldgesetz in Kraft. Aus Platzmangel können wir ausführlich auf die Verbesserungen dieses Gesetzes erst in der nächsten Ausgabe eingehen.

Unser Hallenbad ist telefonisch unter der Ruf-Nr. 28 85 erreichbar

AUCH DAS NOCH

Blick in die Welt von morgen



»Ist mir egal, ob dein Opa hier der Chef ist — mach' deine Schulaufgaben allein!«

Automation zu Hause



Der Familien-Computer